

## **Hinweisblatt zum Gestattungsverfahren**

Sehr geehrte Eltern,  
sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben einen Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Grundschule bzw. Berufsschule gestellt, bzw. möchten einen Gestattungsantrag stellen.

Dieses Hinweisblatt soll Sie über die richtige Vorgehensweise beim Stellen dieses Antrages informieren.

Wenn Sie den Entschluss gefasst haben, dass Ihr Kind eine andere als die zuständige Grundschule besuchen soll, benötigen Sie zuerst das richtige Formular. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter:

- [www.schulamt-weilburg.hessen.de](http://www.schulamt-weilburg.hessen.de)
- -> Service -> Downloads -> Formulare -> Eltern/Schüler.

Auch die Schulen sollten es im Sekretariat haben.

Nachdem Sie den Antrag dann ausgefüllt haben, geben Sie ihn an die **abgebende** Schule weiter. Denken Sie bitte auch daran, eventuelle Bescheinigungen und Nachweise (Meldebescheinigung, Arbeitsbescheinigungen, etc.) dem Antrag beizufügen.

- Die **abgebende** Schule wird dann eine Stellungnahme abgeben und den Antrag an die
- **aufnehmende** Schule weiterleiten. Hat dann auch diese ihre Stellungnahme auf dem Antrag vermerkt, kommt er zum
- Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg.
- Von dort aus wird dann noch der Schulträger beteiligt.

Wenn dann alle Unterlagen zusammen sind, wird der komplette Vorgang dem zuständigen Dezernenten vorgelegt. Die letztendliche Entscheidung wird Ihnen dann per Bescheid mitgeteilt.

Eine Entscheidung über einen Antrag für das nächste Schuljahr kann das Staatliche Schulamt aber erst im Frühjahr des Jahres treffen, da die Entwicklung der Schülerzahlen und die Einschulungszahlen berücksichtigt werden müssen.